

Der abgelehnte Missbilligungs-Antrag

Sächsischer Landtag

9. Sitzung. Dienstag, 16. Januar 1923, nachmittags 1 Uhr
Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Haushaltsausschusses A über die Vorlage wegen

Gewährung von örtlichen Sonderzuschlägen an Beamte, Lehrer, Pensionäre usw.

Der Ausschuss beantragt, die Vorlage unverändert zu genehmigen. Weiter heißt es in dem Auschussantrag:

Der Landtag vertritt noch wie vor dem Standpunkt, daß Sachsen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist und daß deshalb durch Sonderzuschläge für bestimmte Orte (Dresden, Schmiedeberg, Pirna, Chemnitz) eine befriedigende Abgrenzung der Beamtenbefreiung nicht erreicht werden kann, das im Gegenteil durch derarische Teuerungssituationen erneut Bevölkerung in die Beamtenbefreiung hineingezogen wird. Da aber im Reiche nun einmal Sonderzuschläge für bestimmte Orte eingeführt sind, kann sie der Vorschlag für Sachsen mit seinem außerordentlich teuren Lebensorghalt nicht ablehnen; er fühlt sich im Gegenteil für verpflichtet, das zu tun, daß durch Verhandlungen mit der Reichsregierung die Gewährung von Sonderzuschlägen auch auf alle die Orte ausgedehnt wird, die gleichsamerige wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen wie die drei Großstädte und die in der Vorlage genannten vier Grenzorte.

Abg. Schäffer (Komm.): begründet einen Mindestbeitrag, die Sonderzuschläge nur den Beamten zu gewähren, deren Gehalt der Erdeinhalt der Gruppe 9 nicht überschreitet. Eine Arbeitereigierung dürfte eine solche Vorlage überhaupt nicht einbringen, wonach die Zuschläge auch den höheren Beamten zugute kommen sollen.

Minister des Innern Lipinski:

Der Landtag, dem auch die Kommunisten angehörten, hat im Dezember 1921 beschlossen, die Bevölkerung des Reiches auch auf die jüdischen Beamten zu übernehmen. Dagegen Beobachtungen entsprechend sind bisher die Bushälfte des Reiches auch den jüdischen Beamten gewährt worden. Es liegt auch kein Anlaß vor, bei den geringfügigen Bushälfen auf Ausnahmen zugelassen.

Abg. Schnirch (Soz.):

Wir sind überzeugt, daß wir bald dazu kommen müssen, die ganze Bevölkerung auf eine ganz andre Grundlage zu stellen, wenn es in einer Ungerechtigkeit, wenn die Bevölkerungsunterschiede zwischen oberen und unteren Beamten immer größer werden. Gegenwärtig läßt sich da aber nichts machen, da das Reichsgericht bis 31. Dezember 1923 Sitzung hat. Unbedingt ist es, daß das Reichsfinanzministerium der Anträge zu sein scheint, das nur in den sieben genannten Orten besondere Teuerungsverhältnisse herrschen. Gerade in Bad Elster und in den Orten an der jungen Elbe liegen die Verhältnisse ebenso, zum Teil noch schlimmer. Gestellt muß noch werden, mit welcher Unverantwortlichkeit auch diese Vorlage wieder benutzt werden ist, um der Regierung eine anscheinbare Güte zu hängen. Der Vorsitzende des Sächsischen Gemeindebeamtenrates hat sich dahin ausgelassen, die Regierung habe beschlossen, die Sonderzuschläge für die Beamten zu sperren. Das ist unmöglich. In Wirklichkeit hat das Finanzministerium erklärt, die Sonderzuschläge solange nicht auszugeben, als nicht die Genehmigung des Landtags vorliegt. Das Widerberichtsgutachten begegnet sich mit dem Standpunkt, den wir bei der Beratung der Gesamtbefreiungs-Vorlage zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben uns aber damals dem Abwande fügen müssen.

Das Widerberichtsgutachten wird abgelehnt und darauf das Auschussgutachten angenommen.

So folgt die erste Beratung über

das Altersgrenzengebot der Beamten und Lehrer.

Abg. Bürger (D. W.): ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden und ist auch für die Ausdehnung des Zwangspensionierung auf die Kommunalbeamten.

Abg. Werner (D. W.): kann sich für die Vorlage nicht beenden erwärmen. Ihm wäre es lieber gewesen, wenn es beim Eltern geblieben wäre. Gleichwohl freut er sich, daß das Gesetz auf die Gemeindebeamten ausgedehnt werden soll. (1)

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Die Vorlage ist wohl deshalb auf der rechten Seite keine Sympathien aus, weil sie auf eine demokratische Anstrengung zurückzuführen ist. Bedenklich finden wir nur die Bestimmung, daß die Regierung die Pensionierung eines Staatsdieners unbegrenzt hinausziehen kann.

Minister Lipinski erwidert, daß die Tätigkeit eines Richters im allgemeinen gleich sei, in der Verwaltung aber müsse unter der Erfüllung eines abgehenden Beamten schwieriger sei.

Abg. Gastau (Soz.):

Wir bestätigen, daß wesentliche Erschwerungen, insbesondere auch für die Berechnung der Dienstzeit unter Berücksichtigung moderner Verhältnisse und unter Anpassung an die Bedürfnisse, durch die Vorlage herbeigeführt werden. Wir befürworten die Möglichkeit, daß bei Berechnung eines dienstunfähig gewordenen Beamten in den Ruhestand von den schwerfälligen Normalitäten abgesehen wird. Am allgemeinen kann es nicht bestritten werden, daß mit 65 Jahren bei der großen Mehrzahl der Beamten die Zeit abgelaufen ist, wo sie dem Staat noch Dienste leisten können. Wir begrüßen die Tendenz des Gesetzes, behalten uns aber vor, im Ausdruck einer Reihe damit zusammenhängender wichtiger Fragen zu behandeln.

Die Vorlage geht an den Rechtsausschuss.

Um diesen Ausdruck werden auch noch füreinander unterschiedliche Debatten das Augstesteuergesetz und das Giegenboddergesetz verwiesen.

Bei einer weiteren Vorlage handelt es sich um die Neureformung von zwei Dritteln des Bushälfbedarfs der Deutschen Bücherei in Leipzig auf den Staat.

In der Debatte sagt

Abg. Lieberkraß (Komm.), durch die Vorlage würde dem Buchhandel eine ganz gewaltige Last abgenommen, und fordert, daß der Staat ein gewisses Rücksichtsrecht erhält.

Wirtschaftsminister Helleß: Jeder Finanzplan der Bücherei ist schon bisher nur mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums zur Ausführung gekommen. Sicherlich war der Büchereiverein des deutschen Buchhandels niemals gut unterstützt der Bücherei geneigt.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Bei der Beratung der Vorlage betrifft die Übernahme einer Staatshilfsumfrage an einer Obligationssumme im Betrage von 50 Millionen Mark der Technischen Abteilung des Reichsmars für die Ausstellung in Leipzig. E. m. d. O. verzerrt

Abg. Lieberkraß (Komm.): den Standpunkt, daß hier nicht von einer Durchführung der Planwirtschaft gesprochen werden könne, denn hier untersteht der Staat die Entwicklung wirtschaftlicher Eigentums- und sozialen Verhältnisse in Praktisch. Die Regierung sollte die Vorlage zurückziehen; seine Freunde lehnten sie ab.

Wirtschaftsminister Helleß: Die Regierung hat nicht die gesamte Verantwortung, die Vorlage zurückzuziehen, am allerwenigsten aus dem Vorherigen angeführten Gründen. Lieberkraß hat die Vorlage allzu sehr auf das politische Gebiet verschoben, sie ist aber in allererster Linie eine wirtschaftliche Angelegenheit. D. G. m. d. O. ist ein wirtschaftliches Zweckmäßigkeitsgebilde mit starkem Einfluß der Stadt Leipzig und des Staates.

Abg. Huber (Soz.) weist darauf hin, daß die Sozialrepublik leidet auf der Praktischen Welle ausstellt. Es ist auch nicht richtig, daß das Reich mit der Art der Aufmoderation der Technischen Abteilung privatkapitalistische Tendenzen verfolgt. Die Stadt Leipzig hat ein brauchbares Gelände hergegeben, das das Reich mit einem reichen Gelände umgestaltet. Die Aufmoderation der Technischen Welle ist kein Geschäftunternehmen, denn alle Einnahmen werden zum Zwecke ihrer Vergesellschaftung verwendet. Man kann der Gesellschaft das Prädikat gemeinnützig zuschreiben. Die Aus-

steller selbst sind an der Welle beteiligt und geben das meiste Geld her. Für uns kommt vor allem in Betracht, daß es sich um ein Unternehmen von wirtschaftlicher Bedeutung handelt, daß letzten Endes auch der Arbeiterschaft zugute kommt, wie auch die Sozialrepublik die Praktische Welle beschäftigt, um durch die dort gesammelten Auflösungen Beschäftigung für die russischen Arbeiter zu haben.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Eine Anfrage Dr. Herrmann (D. W.): betrifft die Amtsenthebung des Studenten Bartholomey in Annaberg.

Der Interpellant spricht von einer Bespitzelung der Beamtenchaft, wie sie schlimm nicht im vorigen Jahrhundert unter dem Regime Weiternica bestanden habe.

Kultusminister Bleßner: Studenten Bartholomey hat als Vorsitzender des Annaberger Bürgerbundes im dortigen Nachschuljahr eine Erklärung vorgetragen, in der die August-Berordnungen des Kultusministeriums als religiöse und verschaffungswidrig, als sozialdemokratische Gewaltmaßnahmen und einseitige Parteidiktatur bezeichnet werden. (Lebhaftes Sehr richtig recht.) Damit hat er seine Dienstpflicht verletzt, denn er hat vor der Öffentlichkeit eine Klassenfeindlichkeit seiner vorgesetzten Behörde nicht bloß festgestellt, sondern der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe die Verfolgung verdeckt. Deshalb ist gegen ihn ein Dienststrafverfahren eingeleitet worden, das noch schwere. Eine Dienstentlassung ist nicht erfolgt. Studenten Bartholomey wird bloß bis zum Ausgang des Geschäftsjahrs vorläufig von seinem Amt ferngehalten, um eine Beeinflussung der Lehre und der Schüler im Sinne der Kundgebung zu verhindern. Eine Unterbindung der Meinungsfreiheit der Beamten kommt gar nicht in Betracht (Widerspruch rechts), sondern nur eine öffentliche Aufklärung gegen Geschehe und Verordnungen, die eine Regelung nicht röhlig bringen kann. Solange Sie (nach rechts) für Ihre Bekämpfungen keine Beweise erbringen, haben Sie kein Recht, von einem Spiegelsturm zu sprechen.

Abg. Grellmann (D. W.): sagt, es handle sich hier um einen Fall aus einer Reihe von ganz gleichen Vorfallen. Viele Mitglieder des Lehrerkolleges ließen sich zu Spionageleidenschaften gebrauchen. (Abg. Weigel (Dem.): Unerhörbar!) Abg. Dr. Weigel (Dem.): glaubt auch, daß im Falle Bartholomey die Geheimhaltungsfreiheit eine große Rolle gespielt habe. Im demokratischen Staate sollte das Kultusministerium nicht eine so starke Konsolidation zeigen.

Abg. Weigel (Soz.): Es hat sich weniger darum gehandelt, berechtinge Klagen vorzubringen, als vielmehr dem Kultusminister eins zu versetzen. Bartholomey würde nicht die Erklärung unterschrieben haben, wenn er nicht gefordert hätte, doch am 5. November hat er anderer Kultusminister stehen würde. Im Falle des Kultusministers Bleßner hat die Rechte gefordert, doch nicht in ein schwedendes Verfahren eingeschränkt werden sollte. (Lebhaftes Sehr richtig links!) Warum wartet man nicht hier die Entscheidung ab, ehe der Landtag dazu Stellung nimmt? Wenn gesagt worden ist, früher ist so etwas nicht passiert, so erinnere ich nur an die Aera des, wo die Rechtmäßigkeitsregelungen an der Tagesordnung waren, ohne daß jemand von der Rechten dagegen gestritten hätte. Heute kann sich aber wenigstens derjenige, der verklagt ist, verteidigen, früher gab es das nicht, heute können Sie gegen den Kultusminister reden, früher war das nicht erlaubt. Der Behauptung des Abg. Grellmann, daß es innerhalb der sächsischen Lehrerchaft die meisten Denunzianten gibt, wird wohl von der zuständigen Stelle nachgegangen werden. Wir sind für die Meinungsfreiheit der Beamten außerhalb der Dienstzeit, aber eine Beleidigung ihrer Minister wird die Linke nicht dulden.

Abg. Dr. Käfer (D. W.): hat den Eindruck, daß man alle Beamten, die sich nicht politisch fügen, zu bestrafen versucht.

Kultusminister Bleßner stellt nochmals fest, daß es sich nicht um seine Partei handelt, sondern um die Regierung, die in unqualifizierter Weise angegriffen worden ist.

Ein Antw. Dr. Herrmann, die Antwort der Regierung ist nicht beschreibend anzusehen, wird mit 37 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Das Schulkind-Gebot

Weitere kommunistische Anträge fordern die Einführung unentgeltlicher Schulpflicht für alle Kinder minderjähriger, die Regulierung und Ausdehnung der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung der Schulkinder, sowie die Gewährung von Beihilfen zur Ausstattung der Schulentlassenen mit Kleidern und Wäsche. Die Kosten sollen durch eine Landeswohlfahrtssteuer von den befreiten Mäzen erhoben werden.

Abg. Schäffer (Komm.): bezeichnet das Kinderesel als eine Begleitercheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In Sowjet-Russland würde viel, bei uns gar nichts getan.

Frau Schilling (Soz.): Wir unterstützen die Anträge. Eine Untersuchung der Leipziger Schulkinder Ende 1922 ergab, daß 84,73 Prozent aller Knaben und 96,8 Prozent aller Mädchen fränkisch und unverständigt waren. Technisch liegen die Verhältnisse in den andern Städten. Seit der Stellung der Qualitätspfleger reichen die Mittel nicht aus, und es kann nur eine weit geringere Zahl von Kindern gezielt werden. Wir verlangen deshalb, daß Reich und Staat Mittel bereithalten, um die unterverzehrten Kinder breiten zu können. Die Kommunisten scheinen über die russischen Verhältnisse besser unterrichtet zu sein, als über die deutschen (Reiterseite), denn sonst müßten sie wissen, was hier auf dem Gebiete der Kinderfürsorge getan wird. In Leipzig gibt es z. B. 117 Kinderfürsorgeeinrichtungen.

Die Rechner der übrigen Fraktionen sprechen sich mehr oder weniger ausdrücklich aus, erklären aber, daß so, wie die Kommunisten es vorschlagen, die Sache nicht gemacht werden könnte.

Die Weiterberatung erfolgt im geständigen Ausdruck.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 18. Januar, 1 Uhr.

Hilfe für die Kleinrentner

Die neue geradezu phantastische Kreisregierung für die gesamte Lebenshaltung zwinge das Reich, abermals den der Staat besonders hilflos gegenüberstehenden Wohlbedürftigen beizubringen. Das Reichsarbeitssministerium hat deshalb einen neuen Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kleinrentner erarbeitet, über den am Dienstag im Reichstag verhandelt wurde. Wesentlich an dem Gesetzentwurf ist, daß den Gemeinden eine Verpflichtung zur Fürsorge auferlegt und den Kleinrentnern ein Rechtswertrecht eingeräumt wird. Ferner steht den Gemeinden das Recht zu, die Ansprüche der Kleinrentner gegenüber den Vermietenden zu verfolgen. Strittig ist nur die Frage, ob das in einem Verwaltungs- oder in einem gerichtlichen Verfahren vor sich gehen soll, wahrscheinlich im Wege der Verwaltung. Strittig ist ferner die Frage des Anteils des Reiches an der Aufbringung der Kosten. Die Vorlage im Reichstag verlangt die Hälfte vom Reich; der Reichstag will eine höhere Verantwortung des Reiches. Ansatz und Tafelang sind unterstellt, daß die Unterstützung werden, wie bisher, durch Mittellinien vom Reichsrat und vom Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages im Verein mit der Reichsbewohnerfeststellung festgestellt.

Wiederholte wurde in der Presse darauf hingewiesen, daß vor allem der fränkische Klein- und Sozialrentner unterstellt, die Regierung habe dies nicht richtig, denn hier untersteht der Staat die Entwicklung wirtschaftlicher Eigentums- und sozialen Verhältnisse in Praktisch. Die Regierung sollte die Vorlage zurückziehen; seine Freunde lehnen sie ab.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Die Kleinrentner aufzubringen. Schließlich seien die Kleinrentner ja gerade jetzt in einer schwierigen finanziellen Lage, und daß Reichsarbeitssministerium habe bestellt einen Gesetzentwurf über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kleinrentner aufzustellen. Dieser Gesetzentwurf soll am Mittwoch den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages beschäftigen.

Kleine politische Nachrichten

Nationalistische Gegenaktion?

Insterburg, 18. Januar. (Eigner Drahtbericht.) Als Gegenaktion gegen den Einfall litauischer Banden in das Memelgebiet hat sich in Ostpreußen in der Nähe der Memeler Landesgrenze eine Bewegung gebildet, die beobachtet, Memel durch Waffen Gewalt von den Litauern zu befreien. Die Bewegung steht unter Führung deutschstädtischer Adeliger.

Ein nationalstümlicher Gegenpartei von deutscher Seite würde das ungeeignete Mittel sein, um Landesleute in Memel, die unter französischem Protektorat stehen, zu helfen. Wie erwarten daher, daß die deutsche Regierung das Vorhaben der nationalistischen Heimfront rechtzeitig durchkreuzt.

In bayerischen Gebieten ist es gekommen! Aus München wird gemeldet: Der bayerische Kommunistische Landesauschuss ordnete gegen die Bayerische Landesregierung in Würzburg eine Demonstration an. Die bayerische Landesregierung hat sich in Memel, wo sie gegen den litauischen Widerstand eine große Rolle gespielt, nicht auf Kontrolle der Alliierten, die sie in der Memeler Landesgrenze aufrechterhielt, sondern nur eine öffentliche Aufklärung gegen die Bevölkerung verordnet. Diese Regierung ist nicht mehr lange verhindern werden!

Neue Preise der Steuererhöhung. Nach einer Meldung der Post, B. müssen infolge der Preiserhöhungen, die wegen des starken Verlustes der Wirtschaft für ausländische Gewerbe notwendig wurden, auch die Abgaben der Reichsbehörden erhöht werden. So kostet vom 15. Januar an August 1920/21, Weizen 212.000 M. die Tonnen. Dementprechend beträgt der Preis für den Doppelantennentag 27.-28. M. Da auch die Kosten für das Bierverbot und die Strafen sowie die Kosten beim Bauen und Verkauf des Protes-

teigten Bierpreissteigerung reichen zu müssen.

Neueste Telegramme

Die weiteren Zwangsmassnahmen

Paris, 17. Januar. (Pariser.) Infolge der weiteren festgestellten Verletzungen Deutschlands bei den Kriegsereignungen befindet sich die französische und die belgische Regierung entschlossen, sofort auf Kontrolle der Alliierten, die sie in der Memeler Landesgrenze aufrechterhielten, einzutreten. Italien werde sich dieser Invasion anschließen. Mit weiteren Sanctionen kommt die Kontrolle der Dominions wieder in Frage, die vorbereitet werde. Ferner werde die Errichtung einer Sollnische im Niederrhein und um das Maas-Ufer geprüft.

Wie kaum weiter berichtet, haben gestern Sechs Besucher aus dem Reich Sachsen die Requisitionssperre erhalten. Die Gründungsstädte würden einzeln für die Eroberung bereit gemacht, b. h. es werde ihnen mit dem Prozeß vor dem Militärgericht gedroht.

Poincaré gibt nur 45 000 Mann zu

Paris, 17. Januar. (Pariser.) Das amerikanische Staatsdepartement hat cuiuslibet den Wegweisen über die französische Polizei in Washington bei der Pariser Regierung antragen lassen, wie groß die Truppenstärke sei, mit der die französische Armee im Rückmarsch durchgeführt werde. Poincaré hat offiziell angeswortet, daß 45 000 Mann für den Vormarsch verwendet würden.

Englands Eingreifen erst nach der Katastrophe

London, 17. Januar. In amtlichen Kreisen ist man, den Blättern zufolge, überzeugt, daß der Vormarsch der Franzosen nicht Katastrophe führen werde. Im britischen Kabinett geschieht die Ansicht ständig an oben, daß eine endgültige Aktion Englands nicht mehr lange verschoben werden könnte.

Nur ein Privatplan Boddens

rs. Berlin, 17. Januar. (Eigner Drahtmeldung.) Die Zurückhaltung der Washingtoner Regierung gegenüber den europä